

Die heile Ehe

Von IVO ZEIGER S.J.

Es hat sich, wie bereits am Schluß des ersten Beitrags („Ehescheidung und Ehenot“, s. Juniheft) gesagt worden ist, leider selbst bei guten Katholiken die Ansicht gebildet, die strenge Unauflöslichkeit der Ehe sei eben doch nur ein katholisches Sonderdogma. Lehre und Praxis nichtkatholischer Bekenntnisse, die sich doch auch christlich nennen, die gesamte moderne Lebensauffassung und staatliche Gesetzgebung stehen in geschlossener Front dagegen. Sie erheben dabei den Anspruch, im Namen der gesunden menschlichen Natur zu sprechen. Folgerichtig bezeichnen sie den kirchlichen Standpunkt als lebensfremd, naturfeindlich, widernatürlich. Die steigende Ehenot scheint ihnen insofern recht zu geben, als in ihr die vergewaltigte Natur sich gegen unverständliche Gesetze aufbäume. Gestehen wir ehrlich: auch in unseren Reihen ist das Vertrauen in eine naturrechtliche Begründung der unlösbaren Einehe erschüttert. Darum stützt sich ja die Lehrverkündigung vorwiegend, nicht selten ausschließlich, auf Christi Offenbarungswort und die Autorität der Kirche. Das bedeutet aber — und der mißtrauisch gewordene Laie hört das heraus — ein Sichverschanzen hinter Wällen, die der gläubige Katholik einfach nicht berennen, nicht einmal ernstlich bekritteln darf.

Er tut es aber doch, und wenn er schweigt, dann rufen um so lauter die Nicht-mehr-Kirchgänger. Gerade sie aber gilt es zu überzeugen. Dabei müssen wir uns sagen, daß ein echter Widerspruch zwischen der Stimme der Natur und dem Wort ihres Schöpfers nicht bestehen kann. Christus hat an keiner Stelle die Menschennatur vergewaltigt, auch dort nicht, wo er fordert: „Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach.“

Die Gegner der unauflöslichen Ehe berufen sich auf die Natur. Sie konnten dies tun, solange alles mehr oder weniger Theorie blieb. Im Augenblick jedoch, wo ihre Lehre im breiten Umfang der menschlichen Gesellschaft zu Tat und Leben wurde, mußte sich zeigen, wo die wahren Bundesgenossen stehen. Dieser Augenblick ist erreicht. Die Natur steht auf wider ihre „Freunde“; sie ist nicht Bundesgenosse der Ehereformer, sondern sie kämpft für Gottes Idee und Recht; sie wehrt sich und schlägt zurück. Hier sollte unsere Arbeit ansetzen.

Zunächst jedoch eine Vorbemerkung. Nichts wäre verhängnisvoller als gedankliche Unklarheit oder naturrechtliche Schwärmerei. Wir dürfen nicht die Fehler des 18. Jahrhunderts wiederholen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben das Naturrecht wieder zu Ehren gebracht, man spricht wieder von Grundrechten und Menschenrechten; aber man gibt auch manches als Naturrecht aus, was doch sehr weit abgeleitete, schwach begründete Folgerung ist. Im Völkerrecht und Staatsrecht, in individualen und sozialen Rechtskonstruktionen ist man wieder auf dem Weg, einer naturrechtlichen

Romantik zu huldigen. Das muß, wie schon einmal, einen Gegenschlag auslösen, und zwar in der Richtung eines noch schlimmeren Positivismus.

Was versteht man überhaupt unter „Natur“? Daß z. B. der Mann in geschlechtlichen Dingen mehr als die Frau nach Abwechslung und Freischweifigkeit drängt, ist auch Natur, aber nur eine Teilerscheinung, ein vom Ganzen losgelöster Trieb, nicht die Gesamtschau. Dabei können wir einmal ganz absehen von der Erbsünde, es genügt vollauf, das Menschenwesen in seinem ganzen Umfang zu sehen, um festzustellen, daß Triebleben, Lustverlangen, Eigennutz und Glückshunger ohne Opferbereitschaft, ohne Dienstmut und Hingabe an die höhere Aufgabe eben nicht den ganzen Menschen besagen. Die Ganzheitsschau des Menschen besagt: Sinnenwesen und Geistwesen, leibliche Erdbundenheit und innere Höhensehnsucht, sittliche Verwundbarkeit und persönlichen Seelenadel, Selbstand des freien, glückbegehrenden unbändigen Ich und Gebundenheit an Dienst und Aufgabe vor Gemeinschaft und Gott. Jede Teilbetrachtung spaltet ab, wird Hairesis, führt zu irrigen Folgerungen.

Auf dem Gebiet des Sexuallebens, das so empfindlich der erbsündigen Schwäche und Schwächungsmöglichkeit unterworfen ist, fordert der Gebrauch des Wortes Natur besondere Wachsamkeit. Die meisten Darlegungen unserer Zeit schildern den übermächtigen Trieb, den unterliegenden Menschen, den hemmungslosen Genußsucher. Das ist das breitausgelegte Beweismaterial, mit dem das wahre Gesicht der menschlichen Sexualnatur gezeichnet und die Stimme der Natur hörbar gemacht werden soll. Aber es ist doch eine Einseitigkeit, nur die Nachtseite. Man darf sich nicht wundern, wenn daraus die Weltsicht eines Nachtvogels erwächst. Nicht alle Literaten, Drehbuchschreiber und überfeinerten Lebensreformer haben das Recht, im Namen der Natur zu sprechen, nämlich der gesunden, schlichten, geraden, unverdorbenen Menschennatur. Ob wir ihre Darstellungen, die weithin die heutige Problematik mit erzeugt haben, nicht zu ernst nehmen? Vor allem den Blick uns trüben lassen für die echte Schau auf das Menschenwesen? Sie künden ja gar nicht von den vielen, die sich emporringen, sondern nur von denen, die unterliegen; sie künden nicht die ganze ungeteilte Natur, sondern ihre losgelösten, sich ungebärdig sperrenden Triebe.

Wohl wird man auch bei gewissenhafter Wesensschau aus dem Sein der menschlichen Natur nicht stets mit eindeutiger Sicherheit das sittliche Soll ableiten können. Hier geht es nicht um kühle mathematische Operationen. Gerade weil ein Soll, also oft lästige Pflichten sich anmelden, kommt die erbsündlich geschwächte Natur leicht in Versuchung, sich gegen die Folgerung zu sperren; sie verführt dann den Verstand, mit den Mitteln seiner Logik bequemere Lösungen zu suchen. Die großen Wahrheiten der Religion und Sittlichkeit sind gewiß grundsätzlich der menschlichen Verstandesforschung zugänglich. Tatsächlich jedoch besteht, besonders in ethischen Fragen, eine Störung des Empfangsgerätes: die nicht „uninteressierte Natur“, die *natura callida*. Wenn die genannten Wahrheiten wirklich von allen, d. h. von den

breiten Schichten, ohne viel Forschermühe, mit verpflichtender Sicherheit und ohne Verbiegungen erkannt werden sollen, braucht es eine positive Offenbarung. Sonst wird die Wahrheit, wie die Menschheitsgeschichte beweist, im Drang des Alltags, im trüben Licht der Leidenschaft, in der niederziehenden Schwerkraft sittlicher Trägheit zum bequemen Irrtum umgebogen. Es braucht also für die Lehrverkündigung über die Ehe immer auch Offenbarungswort und Autorität.

Wenn jedoch das Offenbarungswort auch jenen wieder glaubhaft werden soll, die eine kirchliche Autorität ablehnen, so muß die Natur als Herold ihr vorausgehen. Sie spricht heute deutlicher als bisher; nicht etwa, weil ihre Stimme in den Einzelmenschen wieder unverfälscht zum Durchbruch käme — das Gegenteil trifft zu —, aber deutlicher in dem Sinne, daß infolge der Störung des gesamten gesellschaftlichen Lebens die mißhandelte Natur sich erhoben hat und nun daran ist, das eindringlichste Argument Gottes gegen menschliche Irrungen durchzuführen: die *deductio ad absurdum*.

Das Menschenwesen ist geschlechtlich in zwei Grundtypen gesondert: „Gott schuf den Menschen; als Mann und Weib schuf er sie“ (Gen 1,27). Die Verschiedenheit ist begründet in verschiedenen Keimdrüsen, die zur Weckung neuen Lebens bestimmt sind. Ihrer Wirkmöglichkeit ist je eine bestimmte Körperorganisation zugeordnet, und entsprechend auch eine bestimmte Verhaltensweise des niederen und höheren Seelenlebens. Als Wirkhebel ist außerdem ein eindeutig ausgeprägter Trieb eingebaut, der Mann und Frau um das Bedürfnis gegenseitiger Ergänzung wissen und zueinander streben läßt. Weil die Fortpflanzung ein harter Dienst an der Natur ist, der — wenigstens aufs Ganze gesehen — unbedingt geleistet werden muß, darum äußert sich der Trieb mit besonderer Macht. Von dieser Seite gesehen unterscheidet sich der geschlechtliche Mechanismus nicht von dem der Tierwelt: er wirkt in Mann und Frau, damit sie Vater und Mutter werden, damit in vereintem Vollzug das Werk der Natur geleistet werde.

Aber die Natur des Menschen sagt noch mehr, ganz wesentlich mehr. Der Geschlechtstrieb tritt beim schlichten, unverdorbenen Menschen zunächst in Tätigkeit nicht als bloß animalische Triebbefriedigung, sondern im Feiergewand der Liebe. Er geht aus von geistigen Wertungen der Person des Partners; zuerst findet sich Seele zu Seele, Ehrfurcht zu Verehrung, Hingabe zu Dienstbereitschaft, Freiheit zu Würde. Mit anderen Worten: die menschliche Natur will die Betätigung der geschlechtlichen Anlage nicht als blinden Gehorsam gegen ein blindes, wildes Triebgesetz, sondern sie will den menschenwürdigen Vollzug einer den ganzen Menschen in keuscher Freiheit segnenden Aufgabe.

So steht im Vordergrund dieses Erlebens nicht die Freischweifigkeit, sondern die Ausschließlichkeit, ja die Totalität der Hingebung. Schon der bloße Gedanke an einen Vorbehalt müßte der Liebe das Herzstück herausreißen. Die Liebe ist es, d. h. die Hochschätzung der Personwerte und das

unbedingte gegenseitige Wohlwollen, die sich als innerer geistiger Vorgang einen äußeren, auch körperlichen Ausdruck sucht und so ganz naturgemäß bis zur letzten Hingabe führt. Die Hingabe jedoch stellt sich erlebnismäßig dar als restloses Sich-eröffnen gegenüber dem anderen, ein Aufgeben auch jener leib-seelischen Geheimnisse, die sonst in scheuer Scham vor Fremden gehütet werden. Die Hl. Schrift nennt sie, in klarer Einsicht dieses Sachverhalts, ein „Erkennen“. Es wäre nun aber gegen die menschliche Würde — auch dies wird erlebnismäßig miterkannt — sich in solcher Weise hinzugeben, ohne einen gleichrangigen Gegenwert: nämlich in gleicher Einzigkeit aufgenommen zu werden in die persönliche, liebende Geborgenheit des andern.

Am Beginn geschlechtlicher Beziehungen steht also wie ein Urphänomen die totale Liebe, die eifersüchtig gehütete Ausschließlichkeit der Hingabe, d. h. die eindeutige Tendenz zur Einehe.

Gewiß können sich Abweichungen von diesem Urerlebnis einschleichen, bei Einzelnen und in ganzen Kulturordnungen: der Drang zu Freiheit und Abwechslung, die geradezu legalisierten Formen von Ehe-Entartungen: Vielweiberei und Vielmännerei. Aber die verschiedenen Gründe, die man herangezogen hat, um diese Formen zu rechtfertigen, beweisen allein schon, daß sie vor dem Richterstuhl des gesunden Empfindens eben nicht bestehen können. Die Begründungen mögen mehr oder minder eindrucksvoll sein, denn sie können sich auf jeweils eine Teilerscheinung der geschlechtlichen Seinsordnung berufen — Sorge um möglichst zahlreiche Nachkommenschaft, die Frau als billige Arbeitskraft, Nachgeben an den übermächtigen, fahrigen Trieb des Mannes —, aber darin liegt klar ausgesprochen, daß die Ganzheitsschau der menschlichen Natur verloren ging, daß die Würde des einen Geschlechtspartners erniedrigt wird, indem der andere sich zur Leidenschaft erniedrigt. Die Menschennatur in ihrer umfassenden Ganzheit gesehen, verlangt die Hoheit und Würde der reinen Einehe.

Wenn ein Ehegatte zum erstenmal von der Untreue des andern erfährt, schreit seine ganze Natur innerlich auf; es stürzen ihm Himmel ein. Vielleicht vermag gereifte Liebe bei ruhiger Überlegung ein Verzeihen zustandezubringen, aber mit dem unbefangenen, beglückenden Vertrauen ist es vorbei, die rückhaltlose Hingabe ist in ihrer seelischen Wurzel getroffen. Wenn die moderne Ehegesetzgebung als Hauptgrund für eine Scheidung die eheliche Untreue aufstellt, so anerkennt sie damit die Echtheit und Richtigkeit dieser Naturstimme. Freilich begeht sie sofort einen ungeheuerlichen Widerspruch: sie öffnet grundsätzlich den Weg zu neuer Ehe, belohnt also das Eheverbrechen; der Gedanke an die bloße Scheidungsmöglichkeit trägt die Vergiftung bereits in die ersten Regungen menschlicher Liebeshingabe.

Denn mit dem Urphänomen der Ausschließlichkeit ist ein anderes verbunden, das „auf Dauer“. Auch hier spricht die schlichte junge Liebe ganz eindeutig. Wenn zwei erblühte Menschen — zwei Menschen vorausgesetzt, die nicht durch die Schule einer gesunkenen Kulturauffassung gegangen

sind — sich zum erstenmal ihre Liebe gestehen, drängt sich ihnen in unbewußter Selbstverständlichkeit das Wort auf die Lippen: ich bin dein auf immer. Das ist nicht gekünstelt, nicht das Ergebnis von Romanlesen, hier spricht unverfälscht die Natur. Wenn die Ehereformer sich immer auf die Stimme der Natur berufen, warum nicht an dieser Stelle, wo das geschlechtliche Erleben erblüht, wo seine Quellen klar und rein aufspringen? Dieses Wort junger Liebe mag manchem später im Lichte nüchterner Berechnung übereilt erscheinen — dennoch hat die Natur gesprochen, und zwar wie überhaupt auf diesem gesamten Gebiet jene Natur, die dann machtvoll und unerbittlich auf ihr eigenes Ziel zusteuert, das weit über das augenblickliche Glücksverlangen der beiden hinausgreift. Sie sollen Vater und Mutter werden, neuen Menschen Leben geben. Dazu braucht es mehr als die liebes-trunkene Vereinigung, mehr als die leibliche Wiege des Mutterschoßes, es braucht einen gesicherten, dauerhaften Hort für die jahrelange Pflege und nicht zuletzt für die geistige Erziehung des Menschen: die feste Familie. Diesen Beitrag können naturgemäß nur Vater und Mutter selbst leisten, jene liebend Hingebenen und Verpflichteten, die auch das Leben gaben. Alle anderen Einrichtungen bleiben stets nur Ersatz. Ersatz mag in Einzelfällen von der Natur geduldet werden, als Regel eingerechnet wird er nicht. Die Natur verlangt Sicherung für das neue Leben bis zur Vollreife seines Menschentums, also eine Dauerverbindung von Vater und Mutter — eine aus sich unauflösliche Ehe.

Diese Gegebenheiten der Natur werden von der göttlichen Offenbarung nicht angetastet. Im Gegenteil, sie werden, den allgemeinen Strukturgesetzen der Heilsordnung entsprechend, in hellerer Klarheit bestätigt und in die höhere Ordnung des übernatürlichen Lebens erhoben. „Christus hat die Wurzel und Grundlage der Familiengemeinschaft einbezogen in den liebevollen Plan der allgemeinen Wiederherstellung unseres Geschlechtes; er führte sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Hoheit zurück. Darüber hinaus hat er sie mit der Würde eines wahren und großen Sakramentes umkleidet und damit ihre geordnete Sorge seiner Braut, der Kirche, anvertraut“ (Pius XI., *Casti connubii*, 31. Dez. 1930, Eingangsworte).

Die Ehe ist also von Gott, dem Schöpfer der Natur eingesetzt, von Gott, dem Erneuerer und Erlöser aus Entartung befreit, neu gefestigt und auf die Ebene heiliger Dinge erhoben. Damit hat Gott seine Hand auf die Ehe gelegt. Menschlichem Gutdünken ist sie entzogen, selbst dem Gutdünken der Kirche und ihrer höchsten Gewaltträger. Über Wesen und Grundeigenschaften der Ehe kann weder der Einzelmensch noch irgend eine menschliche Gemeinschaft verfügen.

Daß die eheliche Verbindung unter Getauften zu einem Sakrament erhoben ist, bedeutet zunächst für den naturgebundenen Verstand eine starke Zumutung. Sakramente sind gnadenbedeutende und gnadenwirkende Zeichen. Das sakramentale Zeichen selbst ist, wie Wasser oder Öl, dem irdischen

Bereich entnommen. Sie sind also irdische Schalen, die göttliche Gnade darreichen, aber eben nicht nur darreichen, nicht nur empfangen, sondern sie greifen selber in die Innenwelt des dreieinigen Gottes, um dort die Gnade zu schöpfen. In ihrer Werkzeuglichkeit gehen sie in das Wirken Gottes selber ein.

Daß nun edle Naturgaben wie Quellwasser, Öl, Weizenbrot und Wein, heiliges Tun wie Handauflegung und Segensworte in solchen Dienst einbezogen werden, geht dem Menschen in etwa ein. Daß aber auch die geschlechtliche Vereinigung im Ehesakrament zu einem Born der Gnade erhoben sein soll, will einer rein menschlichen Betrachtungsweise zunächst unfassbar erscheinen. Handelt es sich doch hier um jenes Gebiet, das den Menschen am stärksten an das Niedere in seinem Wesen erinnert, das mehr noch als der Selbsterhaltungstrieb an der Wildheit und Furchtbarkeit der untermenschlichen Natur teilnimmt.

Es hat in der Menschheitsgeschichte, auch außerhalb des Christentums und gerade dort, immer wieder Bewegungen gegeben, die aus falsch verstandener Geistigkeit das geschlechtliche Tun als unwürdig verdammt; und es kann für jeden erwachsenen, edelempfindenden Menschen Stunden geben, da ihn die „Versuchung des Manichäismus oder des Katharertums anwandelt“. Man könnte nun sagen, Gott habe gerade deshalb diese „heimlichste und unheimlichste Naturkraft“ (Kardinal Faulhaber) durch erhöhte Gnaden bändigen und veredeln wollen. Das ist richtig, trifft aber nicht den Kern der Sache. Das grundlegende Element des ehelichen Sakramentes wird doch gebildet vom gegenseitigen Ehemillen. Also nicht das Triebhafte, das auf Befriedigung drängt, ist das Entscheidende, erst recht nicht das Grundlegende. Vielmehr ist es die Übereinstimmung der Seelen, die geistige Einheit, die am Beginn des unverdorbenen geschlechtlichen Tuns steht: die gegenseitige Zuneigung, Hochschätzung und Liebe, die zwei Menschen in Ausschließlichkeit und Treue auf Wohl und Wehe bindet. Aus dem Wesen der Sakramentalität erfährt also unsere naturrechtliche Analyse neue Bestätigung.

Noch mehr: die Ehe ist gerade deswegen Sakrament, weil sie Abbild heiligster Verbindung ist. Die mittelalterlichen Rechtssammlungen, jene vielgeschmähten „geistlosen Produkte von Gesetzesmenschen“, sprechen in Bildern von solcher Erhabenheit, wie wir sie heute gar nicht mehr anzuwenden wagen: Die christliche Ehe ist Abbild jener Verbundenheit, in der sich menschliche und göttliche Natur im Schoß der reinsten Jungfrau Maria in die unlösbare Einheit des menschengewordenen Gottessohnes Jesus Christus gebunden haben. Oder jener liebenden Innigkeit, mit der die Seele des Gerechtfertigten im Himmel auf ewig in die Brautschafft mit der ungeschaffenen Gnade, dem Heiligen Geist, aufgenommen wird. So sprach das Mittelalter, dem man jede edle Ehekultur abstreiten will, jenes Mittelalter, wo die Menschen angeblich von der Kirche in dumpfer Unwissenheit gehalten wurden.

Der heutigen Lehrverkündigung ist eigentlich nur noch das Bild aus dem Paulusbrief von der Brautschaft zwischen Christus und seiner Kirche geblieben. Der Vergleich ist von zarter Reinheit und ernster Strenge: der ewige Gottessohn verbindet sich in keuscher und fruchtbarer Liebe mit der aus armen Menschen aufgebauten Kirche. Gewöhnlich legen wir den Nachdruck auf das Zarte dieser himmlischen Liebe. Es ist aber auch etwas sehr Ernstes mitgesagt für die eheliche Treue: die Kirche ist nun ihrem Bräutigam, dem in ihr fortlebenden Christus angetraut, nicht nur in das Glück allmächtiger Geborgenheit und inniger Vertrautheit, sondern auch in Leid und Opfer Christi. Beide sind sie an Christi Kreuz genagelt, beide haben sie den dornenvollen Weg des Gottesreiches zu gehen, bis ihre Erdenaufgabe erfüllt ist. Von hier empfängt die unwandelbare, unlösbare Ehetreue ihren heiligsten Ernst.

Die christliche Ehe ist ein Sakrament eigener Art. Es wirkt nicht nur einmal im Augenblick seiner Spendung, sondern immerfort, solange das Zeichen, das Eheband, fortbesteht. Gerade weil das körperliche Zusammenleben so leicht der Gefahr ausgesetzt ist, in Zügellosigkeit und Würdelosigkeit zu entarten, muß die heilende und adelnde Gnade immer neu an der Wurzel ansetzen und wie ein Lebenskeim von oben in die gefährdete Natur eingesenkt werden. Das bedeutet aber noch etwas anderes: wie schon die Natur die Liebenden über ihr Ich und ihr persönliches Glücksverlangen hinausweist in Aufgabe und Verantwortung vor dem neuen, aus ihnen entsprossenden Leben, so in viel erhabenerer Weise das Sakrament. Gewiß treten die Brautleute freiwillig in diesen Lebensstand; und am meisten ist es Gott, der in Ehrfurcht vor dieser freien Entscheidung steht, so sehr, daß vor ihm eine unfreiwillig geschlossene Ehe ungültig wäre. Aber wenn sie sich vereint haben, sind sie in eine höhere Dienstbarkeit eingetreten. Natur und Offenbarung stehen hier in voller Einigkeit gegen jene auf, die nur Lust und diesseitiges Glück versprechen, die das Recht auf ungebundenes Ausleben proklamieren. Ehestand ist Opferstand, Dienstaufgabe, ist, wie ein altes, aus tiefer Erfahrung stammendes Wahrwort des Volkes sagt, Wehestand. Daher ist er ein Dauersakrament, eine nie abbrechende Gnadenhilfe, damit die Brautleute auch unter Hintansetzung ihres persönlichen Glückshungers den Weg ernster Pflicht gehen, die Leiden durchstehen, zu reifer Liebe und zu jenem Menschentum sich durchringen können, das nur in Pflichterfüllung und Opfer sich vollendet.¹

¹ Ein abschließender Beitrag wird untersuchen, was unter Voraussetzung der modernen Ehegesetze zur Behebung der Ehenot getan, was durch eine Verbesserung der Gesetzgebung angestrebt werden sollte.